

Die Matutin auf diesem Hoftag (Dezember 1353 bis Januar 1354; vgl. Reg. Imp. 8 Nr. 1673a–1751, hier 1698a), F.M. Pelzel, G. Kaiser Karls IV. ... 1 [1783] S. 383; Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis [zitiert nach der Ausgabe von L. Favre] Bd. 3 [1884] S. 326 s.v. ‚Evangelium‘; E. Werunsky, Geschichte 2 S. 361–364; E. Schubert, König und Reich [1979] S. 37 Anm. 21) bedarf quellenkundlicher Bemerkungen. Die Überlieferung ist durchweg trierisch, an rühmende Biographie Baldewins von Luxemburg gebunden. Das von Ältern herangezogene sogenannte Magnum chronicon Belgicum (Rerum Germanicarum Scriptores 7, hg. von J. Pistorius, 3. Aufl. von B.G. Struve [1726], hier S. 312), eine 1498 entstandene, nur für 1466–1475 selbständige Kompilation ist zu ersetzen durch seine Vorlage, das als mächtiges Autograph im Düsseldorf Hauptstaatsarchiv liegende Florarium temporum des Nikolaus Clopper, Regulierten Chorherrn in Marienhage bei Eindhoven. Darüber nach Beachtung schon durch H. Cardauns, Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Cöln, Bd. 2 (Die Chroniken der deutschen Städte 13, 1876), S. 218–222: P.C. Boeren, *Florarium temporum. Een werelkroniek uit het jaar 1472* (1951). – Rep. font. 3 (1970) S. 493. – Zu unserer, wie zu allen Trier betreffenden Stellen bemerkt das Florarium: *Ex chronicis Treverensium*. Dieselbe Quelle benutzt das fast gleichzeitige, in unserem Fall mit dem Florarium fast gleichlautende Speculum historiale des gute Quellen benutzenden Dietrich Pauli, eines auch sonst für die „kaiserliche“ Liturgie aufgeschlossenen Kanonikers der Martins- und Vinzenz-Kirche in Gorkum⁹⁴.

Die trierische Quelle Cloppers und Paulis aufzusuchen, kann nicht unsere Aufgabe sein. Die von Wyttenbach und Müller edierte Fassung der Gesta Treverorum ist jedenfalls in Bezug auf Mainz 1353 gegenüber den Kompilationen Cloppers und Paulis eine elende Kürzung und läßt nur bedauern, daß Waitz in SS 24 die Überlieferungen der Gesta nur bis zum Tod Erzbischof Boemunds I. (1299) ausgebreitet hat. So dürfen wir das – sachlich gewiß zutreffende – *capella* bei Wyttenbach-Müller für sekundär halten gegenüber der *Lectio difficilior camera* der beiden späten Kompilatoren. Die *camera regis*, Königswohnung, entspricht dann den bei Frutolf (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15 S. 88) nach der Wahl Rudolfs von Rheinfelden 1077 von den Mainzern angezündeten *aedes regiae*, doch wohl der dem König auch 1353 als Wohnung dienenden Bischofspfalz im engsten Dombezirk. Da Baldwin die Matutin *in camera regis* abhielt, Versper und erste Messe im Dom feierte, muß die *camera* diesem sehr nah gewesen sein. Die *capella* wäre dann die Gotthartskapelle, und von dieser Doppelkapelle die obere.

⁹⁴) Er hat (Focke S. 99) einen Teil des „Ordo (der Kaiserkrönung) der Römischen Kurie aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts“ (Elze, Ordines Nr. XVIII) in sein Speculum aufgenommen (Elze S. XX und 71).